



Verband der Kärntner Privatvermieter  
Schleppe Platz 5/1, 9020 Klagenfurt a. W.  
ZVR: 225491411  
ATU71212724

*Gastfreunde*  
Apartment | Bed & Breakfast

# WEBSITE-UNTERSTÜTZUNG

## CHECKLISTE UND KRITERIEN

### Die Gastfreunde unterstützen Sie dabei!

#### CHECKLISTE

1. Antrag auf Zuschüsse und die Zustimmungserklärung an den Verband senden
2. Genehmigung durch den Vorstand
3. Dienstleister beauftragen - Kriterienkatalog einhalten
4. Endprodukt dem Verband vorlegen
5. Zusendung der Rechnungen an den Verband
  - Gesamtkostenaufstellung der Leistung
  - Rechnung an den Verband in der Förderhöhe
  - Rechnung an den Auftraggeber mit dem Differenzbetrag
6. Prüfung durch den Verband
7. Auszahlung der Fördersumme an den/die Dienstleister\*in

#### MINDESTKRITERIEN

1. Die Seite muss responsive sein.
2. Es muss eine eigene Domain inkl. E-Mail-Server angelegt sein (das heißt, dass die E-Mailadresse gleich wie die Webadresse lautet).
3. Die Online-Buchbarkeit muss eingebaut werden.
4. Das Logo und die Verlinkung zu den Gastfreunden, sowie die Edelweiß sind eingebaut.
5. Auf der Website wird neben dem Betrieb auch die Region vorgestellt.
6. Wird eine Landingpage in einer Fremdsprache angeboten.
7. Es muss ein Google Maps sowie Google MyBusiness Eintrag erstellt werden.

#### UNTERSTÜTZUNG

50 % der Nettogesamtkosten, max. bis zu € 300,00 pro Website - ohne Fahrtkosten, sowie Spesen.

#### PARTNERBETRIEBE

Unserer Partner finden Sie auf unserer Website: [www.gastfreunde.at/partnerbetriebe](http://www.gastfreunde.at/partnerbetriebe)

#### ACHTUNG

Vom vorgeschriebenen Ablauf abweichende Anträge, werden nicht mehr bearbeitet bzw. genehmigt! Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass ich die vorgegebenen Kriterien des Verbands der Kärntner Privatvermieter gelesen habe und bei meinem Vorhaben umgesetzt werden. Den Zuschuss muss ich im Falle einer **vorzeitigen Beendigung** meiner Mitgliedschaft **innerhalb von 3 Jahren**, ab der Bezahlung des **Zuschusses**, an den Verband **zurückzahlen**, bzw. kommt der Zuschuss bei Nichteinhaltung der Kriterien (siehe jeweiliges Informationsblatt) nicht zur Auszahlung. Gefördert wird bis der Fördertopf geleert wurde. Der Anspruch auf Zuschüsse für den jeweiligen Bereich, besteht alle 3 Jahre, ab der letzten Bezahlung des gewählten Zuschusses. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. **Der genehmigte Antrag ist für 6 Monate gültig.**